



JÄGERINFORMATION OKTOBER 2020

PROBENAHE ZUR FRÜHERKENNUNG DER AFRIKANISCHEN SCHWEINEPEST (ASP)

Zur Früherkennung der Afrikanischen Schweinepest müssen bestimmte Untersuchungen nach der Europäischen Entscheidung 2003/422/EG (Diagnosehandbuch Afrikanische Schweinepest) durchgeführt werden. Daraus ergeben sich Anforderungen an die Probenahme und die Probenart bei Wildschweinen, die im Folgenden näher beschrieben werden.

Welche Wildschweine sind zu beproben?

- Tot aufgefundene Wildschweine oder Wildschweineteile (Fallwild und Unfallwild)
- Krank angesprochene Wildschweine
- (Gesund erlegte Wildschweine - ca. 10 - 20 % der Jagdstrecke)

Was für Proben sind zu entnehmen?

- Blut- / Schweißprobe (EDTA-Blutröhrchen mit der roten Kappe)

Wenn keine Blutprobe gewonnen werden kann, was ist dann zu entnehmen?

- Bluthaltiger Tupfer (trockenes Wattestäbchen mit Blut des Tieres getränkt)
- oder
- im Fall stark verwester Tierkörper Knochen mit Knochenmark (Brustbein- oder Oberschenkelknochen)

Wie ist die Probe einzusenden?

Der Probenbegleitschein ist vollständig auszufüllen (Wichtig: genaue Angabe des Fund- oder Erlegeortes des Wildschweines!).

Die Probe (Blutprobe, Tupferprobe, Tierkörper oder Tierkörperteile) ist auslaufsicher in einer Plastiktüte zu verpacken und gemeinsam mit dem Probenbegleitschein in einer weiteren Plastiktüte zu verpacken.

Die Probe ist in den am Ende der Information genannten Kurierstellen abzugeben.

Wo erhalten Sie die Blutröhrchen und Probenbegleitscheine?

Die EDTA-Blutröhrchen mit der roten Kappe sowie die Probenbegleitscheine erhalten Sie:

- beim Veterinäramt Standorte Stralsund, Bergen und Ribnitz-Damgarten
- an den Kurierstellen (siehe Tabelle nächste Seite)
- per Post nach telefonischer Bestellung unter 03831 / 357 2453 (Herr Giese)
- bei der unteren Jagdbehörde

Was ist bei der Probenahme zu beachten?

Direkt nach der Probenahme sind die Probenahmegegenstände (z. B. Messer) und die Hände zu reinigen und mit einer Desinfektionslösung zu desinfizieren. Die Probenahmegegenstände sind flüssigkeitsdicht zu verpacken und transportieren.



Die Probenahmegegenstände anschließend bei der nächsten Gelegenheit (zu Hause etc.) gründlich reinigen und desinfizieren. Ebenso sind die Hände gründlich mit Seife zu waschen und anschließend mit einer Händedesinfektion zu desinfizieren.

Mit Blut oder Körperflüssigkeiten des Wildschweines verschmutzte Kleidung oder sonstige Gegenstände gründlich mit einem Vollwaschmittel waschen (wenn möglich bei 60 °C) bzw. die sonstigen Gegenstände reinigen und desinfizieren.

Ansprechpartner

Auffälligkeiten beim Schwarzwild, z. B. Totfunde von zwei und mehr Wildschweinen, bitte dem Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz melden (Tel.: 03831/357 -2460, -2451, -2441 oder über Bürgerservice oder 115). Außerhalb der Dienstzeiten können Sie sich an die Leitstelle Stralsund wenden (Tel.: 03831 / 357 2222).

Kurierstellen im Landkreis Vorpommern-Rügen

Standort	Straße	Ort
Veterinäramt Regionalstandort Bergen	Störtebecker Str. 30	18528 Bergen auf Rügen
Landkreisverwaltung Grimmen	Bahnhofstr. 12/13	18507 Grimmen
Veterinäramt Regionalstandort Ribnitz-Damgarten	Scheunenweg 10	18311 Ribnitz-Damgarten
Landwirtschaftsgesellschaft Löbnitz mbH	Kindshäger Weg 2	18314 Löbnitz
Veterinäramt Stralsund	Achtung neuer Standort! Lindenallee 61	18435 Stralsund
Helmut Gramowski (keine Einsendung von Tierkörpern)	Am Stadtwald 1	18465 Tribsees

Die Untersuchung erfolgt im Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei M-V (LALLF) in Rostock.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!